Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 12. Mai.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der französische Konflikt mit Madagaskar. — Militärisches aus Deutschland. — Individualismus und Schablone im deutschen Heere. — J. Bihaly: Die Schiessvorschriften der fünf bedeutendsten Heere Europa's. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts von 1828 bis 1885. — Eidgenossenschaft: Beförderung. Montierungsverwaltung. Reorganisationsfrage. Zur Reorganisation. Spalenkäseverpflegung. Militärkassationsgericht. Weizenvorräte des Bundes. Militär-Etat des VI. Divisionskreises. Felddienstübungen der Füsilierbataillone 76 und 79. Die schweizerische Armee. Glarus: Prüfung der Schiesstabellen. Chur: Über die Reorganisation. — Ausland: Frankreich: Die Abrüstung — der Krieg! — Bibliographie.

Der französische Konflikt mit Madagaskar.

Die französische Regierung hat einen Kredit von einer Million für die Verstärkung der französischen Garnisonen in Diego Suarez auf Madagaskar und auf der ihr nahe gelegenen Insel Réunion von der Kammer verlangt. In Madagaskar glaubt man an die bewaffnete Intervention und den Krieg mit Frankreich, und die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten in der Kammer stellen denselben zwar nicht unmittelbar in Aussicht, schliessen ihn jedoch keineswegs aus. Die Lage in Madagaskar ist, wie der Ministerpräsident konstatierte, keineswegs befriedigend. Die Nachrichten, welche zweimal im Monat von der Insel eintreffen, fahren fort, durchweg ungünstig zu lauten. Auf der Insel scheint völlige Anarchie zu herrschen. Der erste Minister Rainilairivony, der eben mit Not einer von seinem eigenen Sohne Rajvelina angezettelten Verschwörung entgangen ist, hält die Zügel der Regierung nicht mehr fest in seinen schwach gewordenen Händen. Entmutigt, vom Alter gebeugt, für seine Macht und sein Leben fürchtend, gelingt es ihm nicht, Aufstand und Plünderung im ganzen Reiche und selbst die Unterbrechung der Strassen nach der Hauptstadt zu verhindern. Die Sicherheit der Europäer auf der Insel ist aufs ernsteste bedroht. Die Ermordung des Forschers Müller und mehrerer anderer Franzosen blieb unbestraft, die Arbeiter der französischen Gesellschaft Suberbies wurden aus ihren Werkstätten verjagt, ihre europäischen Beamten erduldeten auf ihren Posten förmliche Belagerungen. Die Angriffe der Fahavolas wur-

den täglich kühner, ohne die ihnen wahrscheinlich konnivierende Gleichgültigkeit der meisten Hova-Gouverneure zu stören; die Reklamationen der Franzosen bei dem völlig seinen Vergnügungen hingegebenen Hofe von Emyrne blieben ohne Erfolg.

Unter dem herrschenden Stamme der Fahavolas zeigt sich eine Bewegung, die darauf abzielt, auch die letzten von Suberbie errichteten Posten zu zerstören. Immer zahlreichere Banden von Dieben nisten sich in den verlassenen Werkstätten und Speichern ein und bemächtigen sich des Materials und der Werkzeuge der französischen Goldgewinnungs-Gesellschaft. Die Banden gehen ungestört ans Werk, da sie nicht zu besorgen haben, von den eingeborenen Behörden, die sich dadurch zu ihren Mitschuldigen machen, gestört zu werden. Der Generalgouverneur Ramasombazaha und seine Lieutenants Rainizafitsara und Faralahidimy ermutigen die Golddiebe geradezu. Da die Fahavolas bemerkten, dass der Generalgouverneur sie nach dem Angriff von Tsarasaotra nicht verfolgte, kehrten sie einige Tage darauf nach diesem Punkt zurück. Allein der Kommandant des Dorfes war auf seiner Hut und trieb die Angreifer zurück, wobei er einige Gefangene machte, die sofort abgeurteilt und erschossen wurden. Infolge der Ereignisse bei Fort Dauphin wurde der französische Vizeresident in Fiamarantsoa nach diesem Punkte der Südküste Madagaskars gesandt, wo im vorigen Jahre ein Residentenposten kreiert, jedoch noch nicht besetzt worden war. Die Mission Bessons vermochte nicht zur Ausführung zu gelangen, und das französische Schiff Hugon wird die ihr angehörenden Beamten nach Mananjary zurückbringen.